

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE GENEHMIGUNG EINES NACHTRAGSKREDITES FÜR
DIE DURCHFÜHRUNG DES INFORMATIONSKONZEPTES
ZUR VOLKSABSTIMMUNG LIECHTENSTEIN - EWR

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
1. Lesung	
2. Lesung	
Schlussabstimmung	

Nr. 107/1994

Vaduz, 22. November 1994

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag über die Genehmigung eines Nachtragskredits für die Durchführung des Informationskonzeptes "Liechtenstein-EWR" zu Lasten der Verwaltungsrechnung 1994 zu unterbreiten.

1. AUSGANGSLAGE

In den kommenden Wochen bis zur Volksabstimmung, die voraussichtlich nach den Gemeindewahlen im ersten Quartal 1995 stattfinden wird, soll im Rahmen eines Informationskonzeptes eine umfassende Information der Öffentlichkeit erfolgen. Es soll eingehend über den Inhalt der Vereinbarungen mit der Schweiz und mit den EWR-Partnern sowie über die Chancen und Risiken einer EWR-Teilnahme Liechtensteins informiert werden.

Die wichtige politische Entscheidung, welche Position das Fürstentum Liechtenstein künftig in Europa einnehmen wird, verlangt nach eingehender Information. Allen politischen Instanzen soll ausreichend Zeit eingeräumt werden, um sich mit dieser Thematik umfassend auseinandersetzen zu können.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 14. Juni 1994 die Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit Liechtenstein-EWR" eingesetzt, mit dem Auftrag, ein Informationskonzept auszuarbeiten.

Das vorliegende Informationskonzept (siehe Beilage) und die dafür veranschlagten Kosten für dessen Umsetzung wurden von der Regierung in der Sitzung vom 9. November 1994 genehmigt. Ein erstes provisorisches Konzept war schon im August beschlossen worden. Es wurde laufend den Entwicklungen angepasst.

2. ZIELSETZUNG

2.1 Schwerpunkte der Informationsaussagen und -tätigkeit

Das vorliegende Informationskonzept geht schwerpunktmässig davon aus, dass das Fürstentum Liechtenstein am EWR teilnehmen und gleichzeitig seine Partnerschaft mit der Schweiz fortsetzen kann. Die Doppellösung "Zollvertrag & EWR" ermöglicht Liechtenstein eine Regelung, die auf die Bedürfnisse und Besonderheiten unseres Kleinstaates Rücksicht nimmt und gleichzeitig eine Möglichkeit der künftigen Europapolitik darstellt.

2.2 Strategie

Mit einer grundsätzlich aktiven Strategie werden Fakten und Argumente geliefert, die für einen EWR-Beitritt sprechen. Es sollen aber auch Veränderungen im Hinblick auf den Status quo offen aufgezeigt werden. Hingewiesen wird auch auf die Tatsache, dass der Beitritt zu einem Abkommen immer neben Rechten auch Pflichten bedeutet.

Öffentlich verbreiteten Fehlinformationen und Verzerrungen wird in Form von sachlichen und raschen Richtigstellungen in den Medien entgegnet. Dieses Vorgehen kann als reaktive Strategie bezeichnet werden.

2.3 Zielgruppen

Das Informationskonzept "Liechtenstein-EWR" richtet sich an die ganze Bevölkerung des Landes, d. h. es werden die liechtensteinischen Bürgerinnen und Bürger wie auch die ausländischen Mitbewohner angesprochen.

3. ZEITPLAN

Die zeitliche Abfolge der verschiedenen Massnahmen nimmt Rücksicht auf die politische Entwicklung im Vorfeld der Volksabstimmung. Einzelne Massnahmen erfahren demzufolge gegebenenfalls eine terminliche Feinabstimmung.

4. KOSTEN

Die Gesamtkosten für die Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen Massnahmen gemäss vorliegendem Informationskonzept betragen Fr. 200'000. --.

Der veranschlagte Kostenaufwand gliedert sich wie folgt:

1. Veranstaltungen Bereitstellung der Infrastruktur (Saalmieten, Lautsprecheranlagen usw.)	Fr. 30'000. --
2. Externe Druck- und Kopierkosten (Information der Regierung, Publikation über den EWR, Merkblätter, Infodienst, Gutachten usw.)	Fr. 40'000. --
3. Inserate (Veranstaltungs- und Dokumentations- hinweise)	Fr. 30'000. --
4. EWR-Sendung am Landeskanal *)	Fr. 45'000. --
5. Externe Honorare	Fr. 40'000. --
6. Allgemeines, Reserve	Fr. 15'000. --
Total	Fr. 200'000. --

- *) Budgetiert ist eine Sendung mit mehreren Gesprächspartnern und der Möglichkeit telefonischer Anfragen aus dem Publikum. Jede weitere Sendung verursacht - je nach Anzahl der beteiligten Personen, Gestaltungsart und technischem Aufwand - weitere Kosten zwischen 5'000 und 40'000 Franken.

5. ANTRAG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung den

A n t r a g ,

der Landtag wolle dem beiliegenden Finanzbeschluss zustimmen und diesen für dringlich erklären.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Beilage:

- Finanzbeschluss
- Informationskonzept der Regierung zur Volksabstimmung Liechtenstein - EWR

6. REGIERUNGSVORLAGE

Finanzbeschluss

vom...

über die Genehmigung eines Nachtragskredites für die Durchführung des Informationskonzeptes zur Volksabstimmung Liechtenstein - EWR

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom... beschlossen:

Art. 1

Im Hinblick auf die Durchführung des Informationskonzeptes zur Volksabstimmung Liechtenstein - EWR wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 200'000. -- bewilligt.

Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Der Landtag hat diesen Finanzbeschluss als dringlich erklärt.

ARBEITSGRUPPE
«ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
LIECHTENSTEIN-EWR»

INFORMATIONSKONZEPT

zur Volksabstimmung
Liechtenstein-EWR

28. Oktober 1994

1. Einleitung

Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe «Öffentlichkeitsarbeit Liechtenstein-EWR» hat am 19. August 1994 ein Informations-Konzept vorgelegt, das von der Regierung am 6. September 1994 genehmigt wurde.

Dieses Konzept wurde aufgrund der inzwischen eingetretenen Entwicklung in Details angepasst, die vorliegende Fassung entspricht aber im wesentlichen dem ursprünglichen Konzept.

2. Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Liechtensteins haben am 13. Dezember 1992 dem EWR-Abkommen zugestimmt. Durch den EWR-Entscheid der Schweiz vom 6. Dezember 1992 sind bilaterale Verhandlungen notwendig geworden, um einerseits den liechtensteinischen EWR-Beitritt zu ermöglichen und andererseits die offenen Grenzen zur Schweiz aufrecht zu erhalten. Zur Zeit liegen Vertragstexte vor, welche am 4. Oktober 1994 paraphiert und am 2. November 1994 unterzeichnet wurden.

Der Inhalt der schweizerisch-liechtensteinischen Vereinbarungen wurde – soweit sie für das Verhältnis zwischen Liechtenstein und den EWR-Partnern relevant sind – den EWR-Staaten unterbreitet. Seitens aller zuständigen EWR-Gremien liegt die Zusicherung vor, dass alles unternommen wird, um Liechtenstein eine Teilnahme am EWR zu ermöglichen.

Als Voraussetzung für den EWR-Beitritt müssen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer weiteren Volksabstimmung der Anpassung verschiedener Verträge zustimmen. Unter anderen handelt es sich um

- den geänderten Zollvertrag mit der Schweiz,
- die Abänderungen in weiteren Verträgen mit der Schweiz (insbesondere den PTT-Vertrag und den Patentschutzvertrag),
- die Abänderungen der Vereinbarungen mit den EFTA-Staaten,
- die seit der Unterzeichnung des EWR-Abkommens neu ins EWR-Recht übernommenen Bestimmungen des Acquis communautaire der EU,
- den EWR-Ratsbeschluss betreffend die EWR-Teilnahme Liechtensteins.

Dieses Konzept berücksichtigt die Forderung, dass alle politischen Instanzen ausreichend Zeit haben müssen, sich mit der Materie auseinanderzusetzen.

Es betrifft das gesamte Abstimmungspaket und umschreibt Strategie und Massnahmen zur Information verschiedener Zielgruppen über die in den Vereinbarungen mit der Schweiz vorgesehenen Änderungen im bilateralen Verhältnis sowie über den Inhalt der übrigen Vereinbarungen mit den EWR-Partnern.

3. Zielgruppen

Die Informationstätigkeit richtet sich an die ganze Bevölkerung. In der Umsetzung differenziert sie zwischen vier Zielgruppen:

1. Landtag
2. Interessen- und Berufsverbände
3. Parteien
4. Öffentlichkeit

Es ist geplant, durch gezielte Veranstaltungen neue Kreise einzubeziehen, wie Gemeinden, Liechtensteiner Studenten an ausländischen Hochschulen, Senioren (Seniorenbund), Serviceclubs usw.

4. Ziele und Strategie

Ziel der Informationsmassnahmen ist eine sachliche Information über die Auswirkungen des EWR-Beitritts bzw. über die Folgen einer Ablehnung auf

- die aussenpolitische Stellung Liechtensteins in Europa
- die einzelnen Sparten der liechtensteinischen Wirtschaft (Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen)
- einzelne Berufs- und Personengruppen

Den Massnahmen liegt folgende Informationsphilosophie zugrunde:

- Die Information konzentriert sich auf Liechtenstein und die Auswirkungen eines Beitritts bzw. Nicht-Beitritts auf unser Land.
- Die Fortführung der engen Beziehungen mit der Schweiz bildet ein Schwergewicht in der Argumentation.

Die Informationsarbeit der Regierung verfolgt grundsätzlich eine *aktive Strategie*. Es werden Fakten und Argumente geliefert, die für einen EWR-Beitritt sprechen. Es sollen aber auch Veränderungen für den Status quo offen dargelegt werden. Es soll aber auch klargestellt werden, dass ein Abkommen immer ein Geben und ein Nehmen ist.

Im Sinne einer *reaktiven Strategie* werden öffentlich geäußerte Fehlinformationen und Verzerrungen richtiggestellt. Dies geschieht rasch und in sachlichen Stellungnahmen in der Presse; sie sind vom Informationsbeauftragten der Regierung gezeichnet.

5. Hauptaussagen

Die Argumentation stützt sich auf folgende Hauptaussagen:

- Die Regierung erachtet den EWR-Beitritt als wichtigen und richtigen Schritt in der Integrationspolitik Liechtensteins. Sie setzt sich deshalb mit Überzeugung für den EWR-Beitritt ein. Der EWR-Beitritt ist nur möglich, wenn dieser in einer Volksabstimmung angenommen wird.
- Aufgrund der unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse in der Schweiz und in Liechtenstein vom Dezember 1992 haben Verhandlungen mit der Schweiz und mit den EWR-Partnern stattgefunden. Resultat sind geänderte Staatsverträge mit der Schweiz, das Anpassungsprotokoll vom 17.3.1993 zum EWR-Abkommen, die Regelung Liechtensteins mit den EWR-Partnern sowie Vereinbarungen im Rahmen der EFTA.
- Unser enges bilaterales Verhältnis zur Schweiz kann auch bei einem EWR-Beitritt Liechtensteins aufrecht erhalten werden.

- Österreich wird auf den 1. Januar 1995 EU-Mitglied; damit wird Liechtenstein eine gemeinsame Grenze mit der EU haben.
- Wir gehen davon aus, dass die Schweiz an ihrer Zielsetzung festhält, der EU beizutreten. Durch einen EWR-Beitritt ist Liechtenstein auf die mögliche Situation vorbereitet, von EU-Staaten umgeben zu sein.
- Das EWR-Abkommen bleibt für alle Seiten bindend, selbst wenn ihm auf EFTA-Seite nur noch Island und Liechtenstein angehören sollten. Es steht den Vertragspartnern in einem solchen Falle allerdings frei, das Abkommen im institutionellen Bereich an die neuen Gegebenheiten anzupassen und die vorgesehenen Gremien auf ein notwendiges und praktikables Mass zu reduzieren.
- Ein EWR-Beitritt stärkt unsere aussenpolitische Position in Europa und sichert uns Mitwirkungsrechte.
- Ein EWR-Beitritt bringt zwar eine Verstärkung des Wettbewerbs, bedeutet aber auch neue Chancen für unsere Wirtschaft: Er garantiert der Industrie offene Märkte in Europa und bringt dem Gewerbe neue Möglichkeiten im grenzüberschreitenden Angebot sowie im öffentlichen Beschaffungswesen. Banken und Finanzdienstleistungen können sich im EWR ungehindert neue Märkte erschliessen.
- Ein EWR-Beitritt ermöglicht uns die Beteiligung an den Forschungsprogrammen der EU sowie die Teilnahme an europäischen Bildungsprogrammen und sichert unserer Jugend Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Europa.
- Ein EWR-Beitritt wird in gewissen Bereichen, namentlich im Personen- und Grundverkehr, zu Veränderungen des Status quo führen, die als Nachteil empfunden werden können. Es ist aber nicht mit grösserem Immigrationsdruck zu rechnen, da Liechtenstein adäquat abgesichert ist. Ausserdem werden die geringen «Nachteile» durch Vorteile in anderen Bereichen aufgewogen. Ferner besteht für Liechtenstein ein System von Übergangsfristen, einer Reviewklausel sowie einer allgemeinen Schutzklausel.

- Der EWR-Beitritt macht den Aufbau von zusätzlichen Verwaltungsstrukturen notwendig.

Diese einfachen Hauptaussagen bilden den Schwerpunkt der aktiven Informationsstrategie. Selbstverständlich werden, im Sinne der aktiven und der reaktiven Strategie, auch Detailfragen behandelt.

6. Informationsmittel

Der nachfolgende Katalog von Informationsmitteln stellt eine Reihe von Möglichkeiten dar, wie die Regierung an die Öffentlichkeit gelangen kann. Das Schwergewicht der Informationsmassnahmen liegt auf:

- Veranstaltungen
- Publikationen
- Sendungen im Landeskanal

6.1 Veranstaltungen

Informationsveranstaltungen sind ein wichtiges und effizientes Mittel zur Informationsvermittlung. Das Publikum, das erscheint, ist am Thema interessiert, es findet ein direktes Gespräch statt, und falsche Argumente können unmittelbar und vor Zuhörerschaft widerlegt werden. Ausserdem widerspiegeln sie vorhandene Fragen und Ängste.

Dieses Konzept sieht Veranstaltungen auf mehreren Ebenen vor:

- *Landtag*

Der Landtag wird über den Fortgang der Gespräche und Verhandlungen mit der Schweiz und der EU laufend informiert.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird die Regierung Bericht und Antrag unterbreiten. Dieser wird die konkrete Grundlage für die formelle Diskussion im Landtag bilden.

Nachdem die Verhandlungen mit der Schweiz über die Änderung der bilateralen Verträge abgeschlossen waren, wurde der Landtag als erstes in einer informellen Sitzung vom 24. Oktober 1994 über das Ergebnis orien-

tiert. Sobald die Verhandlungen mit den EWR-Partnern abgeschlossen sind, erfolgt die entsprechende Information des Landtages.

□ *Medien*

Die Medien wurden über die Ergebnisse der liechtensteinisch-schweizerischen Verhandlungen durch eine Pressekonferenz anlässlich der Paraphierung der Vertragstexte informiert. Die Information über die Verhandlungen mit den EWR-Partnern erfolgt analog zur Information über die Verhandlungen mit der Schweiz.

□ *Veranstaltungen für Berufs- und Interessenverbände*

Falls Veranstaltungen von Verbänden organisiert werden, stellt die Regierung Referenten aus den verschiedenen Sachbereichen und legt Informationsmaterial auf. Zu berücksichtigen sind auf dieser Ebene nicht nur die eigentlichen Berufsverbände, sondern auch andere Gruppierungen (z.B. Seniorenbund, Serviceclubs, Studentenorganisationen usw.). Der Informationsbeauftragte lädt diese Institutionen ein, Veranstaltungen durchzuführen und bietet Referenten und Informationsmaterial an.

□ *Öffentliche Veranstaltungen in den Gemeinden*

Neben den Veranstaltungen der Verbände sollte der Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten werden, sich an offenen, parteiunabhängigen Vortragsabenden zu informieren. Wünschbar wäre, dass für jede Gemeinde ein Abend vorgesehen wird. Veranstalter ist die Regierung (evtl. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden). Als Referenten treten Mitglieder der Regierung (in paritätischer parteipolitischer Zusammensetzung) sowie Beamte und Experten auf.

□ *Kontradiktorische Veranstaltungen*

Die Regierung veranstaltet grundsätzlich keine kontradiktorischen Veranstaltungen. Hingegen besteht die Möglichkeit, dass ein externer Veranstalter (z.B. die Erwachsenenbildung) kontradiktorische Podiumsveranstaltungen durchführt. In diesem Falle würde auch die Regierung Referenten und Experten stellen.

6.2 Landeskanal

Im Rahmen des bestehenden Reglementes sowie auf Grund besonderer Beschlüsse der Regierung (evtl. des Landtages) soll auch der Landeskanal zur Information benutzt werden. Denkbar sind folgende Einsatzmöglichkeiten:

- *Hinweise auf EWR-Veranstaltungen*
Genannt werden Termin, Ort und Veranstalter sowie das Programm. Ein Recht auf Ausstrahlung haben grundsätzlich alle Organisatoren, die in der Öffentlichkeit Position beziehen und diese in Veranstaltungen vertreten.
- *EWR Dokumentation*
Hinweise auf neue Publikationen (z.B. Merkblätter) und Bezugsmöglichkeiten für weiteres Informationsmaterial.
- *Live-Sendung(en) mit kontradiktorischem Gespräch*
Die Sendung(en) wird/werden der Verantwortung einer Redaktion unterstellt (z.B. «Radio L» oder eine gemeinsame ad hoc-Redaktion aller liechtensteinischen Zeitungen; das Presseamt und die Arbeitsgruppe «Öffentlichkeitsarbeit Liechtenstein-EWR» müssen in der Redaktion vertreten sein). Denkbar sind sowohl Ton- als auch Fernsehübertragungen. Ein Recht auf Beteiligung haben alle im Landtag vertretenen Parteien sowie alle Organisationen, die öffentlich für oder gegen den EWR-Beitritt Stellung beziehen.

6.3 Gedruckte Publikationen

Nachdem sich der ursprüngliche Zeitplan verzögert hat, werden die gegenwärtige Situation und das weitere Vorgehen in einer Information der Regierung erläutert, die im November an alle Haushaltungen versandt wird. Weitere Ausgaben folgen nach Bedarf.

Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass die wesentlichen Inhalte des EWR-Abkommens, über das im Dezember 1992 abgestimmt wurde, noch allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern präsent sind. Ausserdem ergibt sich aufgrund der bilateralen Vertragsanpassungen mit der Schweiz sowie aufgrund

der von Liechtenstein zu erlassenden Gesetze (insbesondere über den Warenverkehr und das Zollwesen) zusätzlicher Erklärungsbedarf.

In einer kurzgefassten Publikation auf der Grundlage der 1992 in der Schriftenreihe der Regierung erschienenen Broschüre «Liechtenstein und der Europäische Wirtschaftsraum» sollen die Hauptpunkte des Abkommens und seine Auswirkungen auf Liechtenstein sowie auf das bilaterale Verhältnis zur Schweiz noch einmal dargelegt werden. Ausserdem enthält die Publikation einen Hinweis auf das weitere Informationsmaterial sowie eine Bestellkarte.

6.4 Merkblätter

Die Merkblätter widmen sich einzelnen Spezialfragen. Die im Vorfeld der EWR-Abstimmung von 1992 erstellten Merkblätter wurden überarbeitet und aktualisiert. Ausserdem werden zusätzliche Merkblätter zu speziellen Einzelthemen erstellt, die auch die Vereinbarungen mit der Schweiz behandeln.

6.5 EWR-Pressespiegel

Im Vorfeld der Abstimmung von 1992 erfreute sich der damalige EWR-Infodienst mit ausländischen Pressemeldungen zum Thema Liechtenstein/EWR grosser Beliebtheit. Er wurde unter dem Namen «EWR-Pressespiegel» wieder aufgelegt und kann von Interessenten unentgeltlich bezogen werden.

6.6 Offizielle Abstimmungsinformation

Die offizielle Abstimmungsinformation ist eine gesetzliche Verpflichtung. Sie ist nicht Teil dieses Konzepts und wird deshalb nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Über Form, Inhalt und Umfang muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Festzuhalten ist allerdings, dass den Gegnern Raum zur Verfügung gestellt werden muss. Es ist zu prüfen, ob die Gegner für die redaktionelle Aufarbeitung ihrer Argumente selbst verantwortlich sind.

6.7 EWR-Telefon

Ob die Dienstleistung des EWR-Telefons wieder eingeführt werden soll, ist aus der Situation zu entscheiden. Da das entsprechende Know-how vorhanden ist, kann der Dienst kurzfristig aufgebaut werden.

7. Zusammenarbeit mit den Medien

Die Medien werden im Verlaufe der weiteren politischen Entwicklung in Liechtenstein in den nächsten Monaten intensiver über den EWR berichten. Sie orientieren sich dabei vornehmlich an Ereignissen (z.B. Landtag, Veranstaltungen, Verhandlungen mit der Schweiz, Abstimmungen in Skandinavien). Ausserdem werden sie von verschiedenen befürwortenden und gegnerischen Gruppen mit Artikeln versorgt.

7.1 Regionale Pressegespräche

Da die liechtensteinische EWR-Entscheidung auch im angrenzenden Ausland auf besonderes Interesse stossen wird, werden im Vorfeld der Abstimmung regionale Pressegespräche vorgeschlagen. Geeignete Zeitpunkte sind z.B.:

- die Unterbreitung des Regierungsantrags an den Landtag
- die Behandlung der Vertragsänderungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein in den beiderseitigen Parlamenten
- der Abschluss der Verhandlungen mit den EWR-Partnern

7.2 Liechtensteinischen Zeitungen

Mit Ausnahme offizieller Communiqués soll staatlicherseits möglichst davon abgesehen werden, sämtliche liechtensteinischen Zeitungen zum gleichen Zeitpunkt mit den identischen Beiträgen zum Thema EWR oder zu Einzelfragen zu versorgen. Ausgenommen sind Stellungnahmen des EWR-Informationsbeauftragten der Regierung zu falschen Darstellungen.

Obwohl uns die Problematik staatlicher Inserate bewusst ist, schlagen wir eine (bescheidene) Inseratkampagne in den liechtensteinischen Zeitungen vor.

In diesem Sinne wurden mit den drei liechtensteinischen Zeitungen bereits Sonderkonditionen zur Veröffentlichung des EWR-Briefkastens ausgehandelt.

Im weiteren schlagen wir der Regierung vor, in Inseraten unter einem griffigen Slogan (z.B. «Nur wer informiert ist, kann mitreden») auf das Informationsmaterial sowie auf Veranstaltungen der Regierung hinzuweisen.

Auch eine Neuauflage des EWR-Telefons müsste (analog zur letzten Telefonaktion) mit Inseraten beworben werden.

8. Organisation

EWR-Verhandlungsleiter für alle im Kontext EWR/Zollvertrag stehenden Fragen ist S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein.

In Ihrer Sitzung vom 31. Mai 1994 hat die Regierung die fachliche Zuständigkeit für die einzelnen Sachbereiche des EWR-Abkommens neu geregelt und für jeden Sachbereich einen Koordinator sowie Delegierte und Experten bestellt. Die Koordination obliegt

seitens des Amtes für Volkswirtschaft:

- Mag. Gerhard Beck für den Sachbereich Warenverkehr

seitens des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten:

- Dr. Doris Frick für den Bereich Kapital und Dienstleistungen
- lic.iur. Horst Schädler für den Bereich Personenverkehr
- Dr. Daniel Ospelt für den Bereich Horizontale und flankierende Politiken
- lic.iur. Horst Schädler für den Bereich Rechtliche und institutionelle Fragen

Ferner hat die Regierung den Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Herrn Dr. Hubert Büchel, zum EWR-Informationsbeauftragten gegenüber Verbänden und der Öffentlichkeit bestimmt. Er koordiniert die staatlichen Informationsmass-

nahmen und ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Informations-Konzeptes.

Im weiteren hat die Regierung eine Arbeitsgruppe «Öffentlichkeitsarbeit Liechtenstein-EWR» eingesetzt. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Herrn Dr. Hubert Büchel, Vorstand des Amtes für Volkswirtschaft, EWR-Informationsbeauftragter der Regierung
- Herrn Roland Büchel, Vorstand des Presse- und Informationsamtes
- Herrn Botschafter lic.rer.pol. Roland Marxer, Vorstand des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten
- Herrn Norbert Jansen, externer Berater

In beratender Funktion für die Informationstätigkeit der Regierung ist auch alt Regierungschef Fürstl. Rat Hans Brunhart tätig.

9. Timing der Massnahmen

Das Timing der Massnahmen ist mit der politischen Entwicklung abzustimmen. Die vorgesehenen Massnahmen sind entsprechend zu terminieren:

Politisches Umfeld	Massnahmen
Abschluss der Verhandlungen mit der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Presse-Mitteilung evtl. gemeinsame Pressekonferenz • Information des Landtages • Start des EWR-Briefkastens • Herausgabe des EWR-Pressespiegels
Verhandlungen mit den EWR-Partnern	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Information des Landtages • Information der Regierung an alle Haushaltungen • Presseinformation beim Abschluss

Bericht und Antrag an den Landtag

- Regionales Pressegespräch
- Start der Informationsveranstaltungen für Verbände
- Herausgabe einer Publikation «Übersicht über den EWR und die bilateralen Verträge mit der Schweiz»

Landtagsbeschluss

- Planung der öffentlichen Veranstaltungen der Regierung in den Gemeinden
- Start des EWR-Veranstaltungskalenders im Landeskanal

ca. 6 Wochen vor der Abstimmung

- Start der öffentlichen Veranstaltungen der Regierung in den Gemeinden
- ev. Start des EWR-Telefons

spätestens 2 Wochen vor der Abstimmung

- Veröffentlichung der Abstimmungsinformation
- Sendung(en) im Landeskanal